



Kiel, 30. April 2019

Pressemitteilung der MIT Schleswig-Holstein

Mini-Jobs praxisnaher und gerechter gestalten

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Schleswig-Holstein will die Bedingungen für geringfügig Beschäftigte verbessern. Beim Landesmittelstandstag wurde ein Antrag an die Landes- und Bundespolitik beschlossen, die Entgeltgrenze für Mini-Jobs auf 500,00 Euro zu erhöhen und zukünftig im selben Maße wie den Mindestlohn zu steigern. Gleichzeitig soll jede(r) geringfügig Beschäftigte den maximalen Monatsbetrag auf mehrere Arbeitgeber aufteilen können.

„Die Entscheidung eines Menschen, eine Arbeit im Rahmen einer sogenannten geringfügigen Beschäftigung („Mini-Job“) aufzunehmen sind sehr vielfältig und meistens in der konkreten persönlichen Lebenssituation des Menschen begründet“, so der MIT-Landesvorsitzende Stefan Lange.

Ob Schüler- oder Studentenjob, eine Vergütung für eine Tätigkeit im Hobbybereich, die flexible Möglichkeit etwas zum Familieneinkommen beizutragen oder auch der Wunsch, sich etwas Besonderes leisten zu können: In den meisten Fällen wird der Mini Job bewusst als flexible und einfache Möglichkeit gesehen, einen Zuverdienst zu dem regulären Einkommen zu ermöglichen und ist deswegen auch überwiegend kein Bestandteil einer sogenannten prekären Beschäftigung.

Die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung beträgt seit dem 01.01.2013 450,00 Euro pro Monat. Seit der Einführung des Mindestlohns in 2015 ist dieser auch als Mindeststundenvergütung für geringfügig Beschäftigte vorgeschrieben. Während die Entgeltgrenze von 450,00 Euro seit dem Jahr 2013 unverändert besteht, wurde der Mindestlohn von 8,50 Euro in 2015 auf nunmehr 9,19 Euro festgesetzt und wird ab 2020 auf 9,35 Euro erhöht. Faktisch wird dadurch die maximal mögliche gesetzeskonforme Beschäftigungszeit des Arbeitnehmers jedes Jahr reduziert. "Diese Regelung, dass jährlich ein neues minutengenaues Austarieren der monatlichen Arbeitsstunden erfolgen muss, ist praxisuntauglich und völlig realitätsfern", so Lange weiter.

Eine Erhöhung der Entgeltgrenze auf 500,00 Euro würde nicht nur der bisherigen Mindestlohnentwicklung Rechnung tragen, sondern wäre für Menschen in diesen Beschäftigungsverhältnissen auch eine gerechte Anpassung an die seitdem gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Deutschland (MIT) ist die größte parteipolitische Wirtschaftsvereinigung Europas. Sie engagiert sich insbesondere für die Belange der Klein – und Mittelständischen Unternehmen (KMU). Der schleswig-holsteinische MIT-Landesvorsitzende Stefan Lange ist als direkter Ansprechpartner unter stefan.lange@mit-sh.de für Gespräche oder Informationen erreichbar.

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Schleswig-Holstein (MIT)

Hans-Peter Küchenmeister - Pressesprecher, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel,
Tel.: 0173-99 123 88, E-Mail: hpk@mit-kreis-segeberg.de; www.mit-sh.de